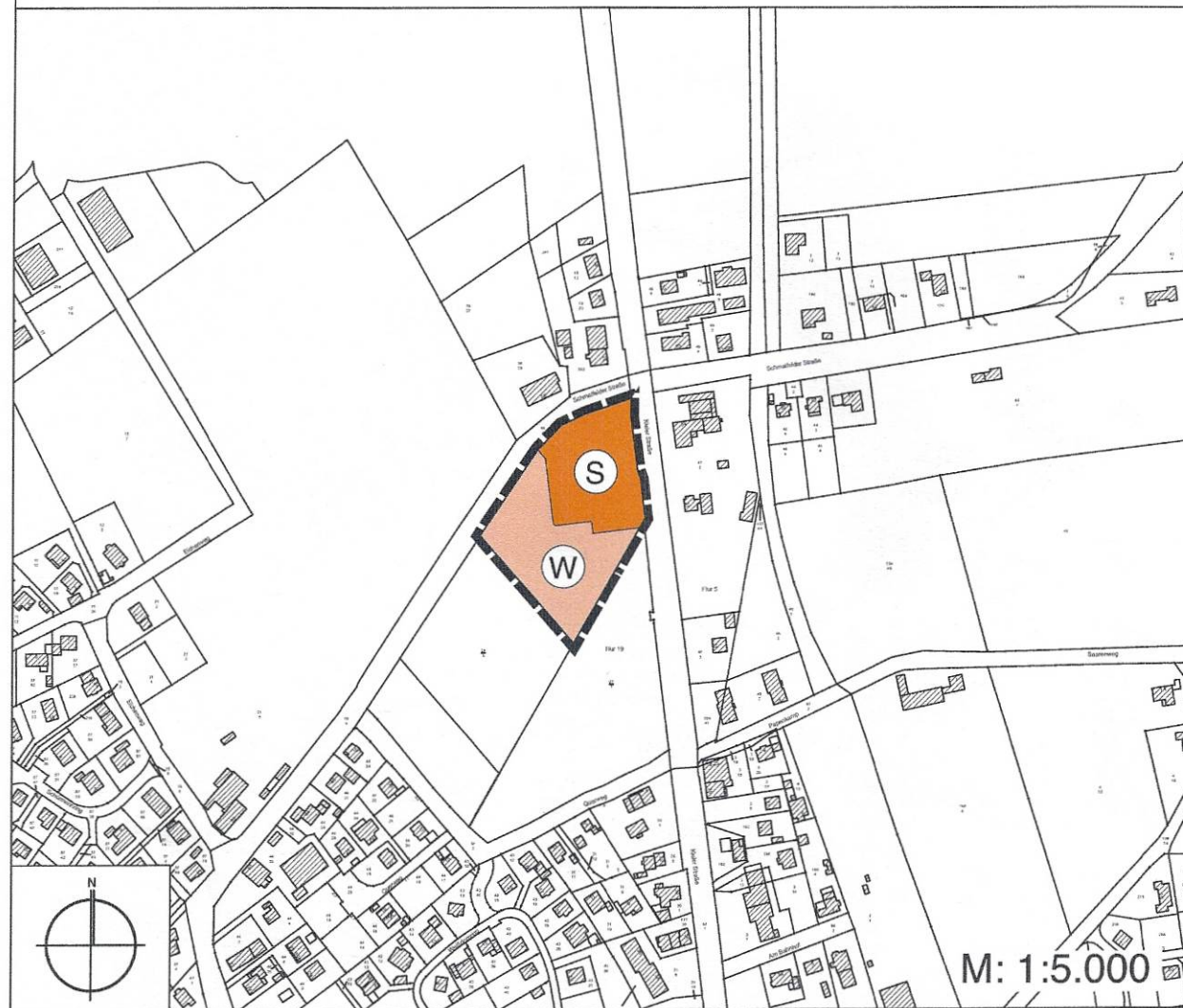


## PLANZEICHNUNG



## PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanV 90)

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)

### Zeichenerklärung

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)  
Zweckbestimmung "Nahversorgung"

### Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung des Änderungsbereichs

## PRÄAMBEL

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde in der Zeit vom 04.10.2023 bis 19.10.2023 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.10.2023 wirksam.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN



(Stasinopoulos)  
Bürgermeister

den 26.10.2023

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.05.2022.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der Zeit vom 18.05.2022 bis 03.06.2022 durch Aushang.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 27.05.2022 bis 27.06.2022 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.05.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 06.09.2022 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.09.2022 bis 28.10.2022 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 19.09.2022 bis zum 01.11.2022 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter: [www.auenland-suedholstein.de](http://www.auenland-suedholstein.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 26.09.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.04.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am 04.04.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN



(Stasinopoulos)  
Bürgermeister

den 27.04.2023

## GENEHMIGUNG

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 02.08.23, Az.: 11.526-52.300/2023, mit Nebenbestimmungen / Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

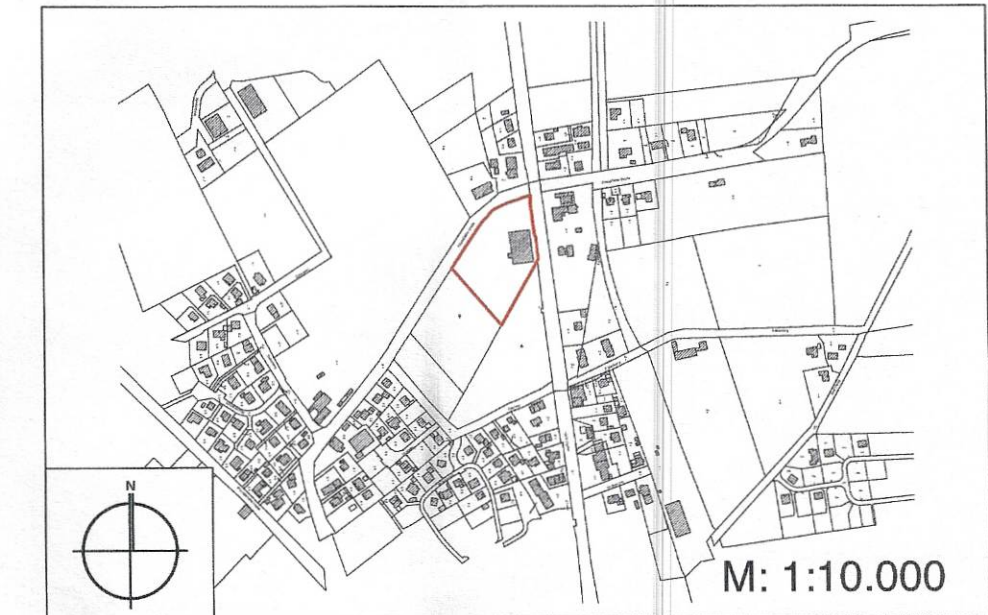
GEMEINDE LENTFÖHRDEN



(Stasinopoulos)  
Bürgermeister

den 25.09.2023

## Übersicht



## KREIS SEGEBERG

### 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für das Gebiet nördlich der Straße "Querweg",  
westlich der "Kieler Straße" sowie  
südlich und östlich der "Schmalfelder Straße".

